

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der täg. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und Jugendzeitung einschließlich Zeitungsdienst monatlich 80 Pf. ...

Redaktion: St. Jungferstraße 14, II. Tel. 3465. ...

Inserate werden die 6spaltige Zeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger ...

Nr. 58. Dresden, Sonnabend den 12. März 1910. 21. Jahrg.

## Ein Kapitel von Adelsprivilegien.

Die Adelsprivilegien unserer Zeit treten nirgends schroffer als in der Armee. Das Heer soll angeblich ein Volk sein, es ist aber in Wahrheit ein Heer für die Interessen der ...

Aufwartung zu machen und ihm seinen Wunsch vorzutragen. Dann wird selbst das scheinbar Unmögliche in kürzester Zeit zum Ergebnis, dann bedarf es zur Ablegung der Fähnrichsprüfung durchaus keines Primanerzeugnisses mehr. ...

Die Sache ist höchst einfach. Sobald nämlich ein Regimentskommandeur auf das Primanerzeugnis Verzicht leistet und sich bereit erklärt hat, den betreffenden Offiziersaspiranten auch ohne dasselbe nach abgelegtem Portepcefähnrichsexamen in sein Regiment einzustellen, kann durch den Kaiser die Verbringung des Primanerzeugnisses erlassen werden, ...

Wenn also so ein abliges Schöhnchen in einem Regiment erst angenommen und auf eine Pflanze gebracht ist, braucht der Alte nur ein ins Militärcabinet wanderndes Immediatgesuch nach dem folgenden Schema an den obersten Kriegsherrn zu richten, und die Sache ist all right.

Schemata:  
Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!  
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!  
Eure Kaiserliche Majestät  
wollen in Gnade geruhen, meinem Sohne . . . . . welcher im . . . . . Lebensjahre sich, das Gymnasium zu . . . . . mit der Reife für die . . . . . beurlauben hat und in Eure Majestät . . . . . Regiment (eb. als Einjährig-Freiwilliger gedient und von demselben) als Offiziersaspirant angenommen worden ist, die Verbringung des Primanerzeugnisses vor dem abzulegenden Portepce-Fähnrichs-Examen zu erlassen.

In höchster Untertänigkeit verharre ich  
Euer Kaiserlichen Majestät  
alluntertänigster  
Kun hat man nur noch nötig, sich speziell aufs Fähnrichsexamen einzurichten zu lassen, ohne sich erst vorher mit dem Erreichen einer Primaner- oder gar Abiturientenbildung abzugeben.

Um den abligen Herrchen die sichere Erreichung ihres Ziels zu ermöglichen, ist das Fähnrichsexamen außerdem so eingerichtet, daß die Lehrgenstände nach Points eingeteilt sind. Wenn ein Examinand durchfällt, so fällt er also nicht im ganzen Examen durch, sondern nur in einzelnen Gegenständen, in denen er nach einigen Wochen wiederholt geprüft wird. So kann er also auch immer wieder von neuem geprüft werden. Na, und der Herr Besorgende der Prüfungskommission, auf den natürlich so ein junger feuchter Herr von Soudso stets persönlich einen „sehr guten Eindruck“ macht — worauf ja im Leben immer so viel ankommt —, er geht schließlich nicht gar zu rigoros gegen den Prüfling vor und läßt schließlich fünf gerade sein. Der betreffende Examinand müßte denn geradezu, wie man zu sagen pflegt, mit dem Däme lsa geschlagen sein, wenn er nicht durchfalle.

Um also in bequemer Weise Fähnrich und Offizier zu werden, muß man vor allen Dingen recht vorsichtig in der Wahl seiner Eltern sein, muß man blaues Blut in den Adern und im Portemonnaie recht viel Asche haben — dann geht alles wie geschmiert.

So viel steht fest: bürgerliche, rotblütige Offiziersaspiranten mit normaler Primanerreise gehen oft von Regiment zu Regiment, um angenommen zu werden, aber vergeblich. Die Herren Abigen aber kommen sofort an, selbst wenn sie in ihrer Bildung auch nur auf dem Standpunkte eines Quartaniers stehen. „Ablig“ ist und bleibt auch heutzutage noch Trumpf, besonders wenn es sich darum handelt, Fähnrich und Offizier zu werden.

## Die zweite Lesung.

Die verbündeten Reaktionsparteien des preussischen Dreiklassenhauses, konservative und Zentrum, sind entschlossen, ihre Kommissionsbeschlüsse zur Wahlrechtsvorlage beizubehalten und durchzusetzen. Das können sie freilich nicht, ohne all ihre politische Volksfeindschaft und all ihre fribolen Pharisäerkünste gründlich zu enthüllen. Und zur Enthüllung der reaktionären Schamlosigkeit hat der erste Sitzungstag der zweiten Lesung großes geleistet. Insbesondere das Zentrum wurde genötigt, den wahren Charakter seiner jesuitischen Taktik offenbar werden zu lassen.

Die Debatte begann mit der Begründung des sozialdemokratischen Wahlrechtsantrages durch unseren Parteigenossen Abg. Hirsch. Das unter Antrag in diesem Hause keinerlei Aussicht hat, ist selbstverständlich, aber unsere Partei hat ihn gestellt, um ihre grundsätzliche Auffassung vom Wahlrecht auch bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck zu bringen. Genosse Hirsch unterzog ferner das Verhalten der reaktionären Parteien einer einschneidenden Kritik, er deckte die ungeheure Deutlichkeit der Zentrumspartei auf, die vorgibt, für das gleiche, direkte, geheime Wahlrecht zu sein, die aber, unter dem trügerischen

Vorwande, es müsse wenigstens etwas Positives erreicht werden dem Kampfe gegen die konservativen Wahlrechtsfeinde nicht nur ausweicht, sondern sich mit ihnen in schimpflichem Bündnis vereinigt. Auch wies Abg. Hirsch darauf hin, daß einzelne Zentrumsabgeordnete, meist Angehörige der christlichen Arbeiterverbände, mit sozialdemokratischer Hilfe gewählt seien, nachdem sie sich vorher verpflichtet hatten, für die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen einzutreten. Die bürgerlichen Parteien gaben zu unserem Antrag nur kurze ablehnende Erklärungen und stimmten ihn nieder.

Zu häßlichen Szenen kam es bei der Beratung des Paragraphen 4. Die Regierungsvorlage hatte die direkte Wahl unter Beibehaltung der öffentlichen Wahl gefordert. Die Kommissionsmehrheit hat umgekehrt indirekte Wahl und geheime Wahl, soweit es sich um die Wahl der Wahlmänner handelt, beschlossen. Hierzu beantragten die Freisinnigen die Einführung des gleichen, geheimen, direkten Wahlrechts. Die Nationalliberalen verlangten Einführung der direkten Wahl, die sie — unter Aufrechterhaltung des Dreiklassenwesens! — mit der geheimen Wahl verbinden wollen. Schließlich haben aber die Konservativen noch beantragt, die Öffentlichkeit der Wahl wieder herzustellen. Dieser Antrag, der im Widerspruch steht zu dem Kompromiß, das die Konservativen mit dem Zentrum geschlossen haben, bedeutet nur einen taktischen Trick. Die Konservativen wollen dadurch im Lande den Anschein erwecken, als seien sie auch „entgegengekommen“, wenn in ihrer Überzeugung die geheime Wahl zulassen. In Wahrheit ist aber von Entgegenkommen gar keine Rede, da die geheime Wahl nur Schein ist durch ihre Verhüllung mit der indirekten Wahl, mit der öffentlichen Abstimmung der Wahlmänner. Der nationalliberale Abgeordnete Dr. Friedberg sprach ein offenes Wort über diese konservativen Schachzüge. Er entstellte Stürme der Wut bei der Reden, die sich noch steigerte, als Friedberg namentlich die Abstimmung über den konservativen Antrag und zugleich Stimmhaltung der liberalen Parteien ankündigte.

Herr v. Hendebrand, der konservative Oberdiplomat, sprang hervor, um seine Partei zu decken. Aber es war nicht zu retten, die edlen Herrschaften sahen in der Falle. Sie hatten ihren Antrag nur gestellt in der sicheren Erwartung, daß er abgelehnt würde. Nun mußten sie selbst ihre Probanden abkommandieren, damit nur ja keine Mehrheit herauskomme. In der Tat wurde schließlich der konservative Antrag mit 124 gegen nur 62 Stimmen abgelehnt! Die Konservativen waren gründlich entlarvt. Die Linke lachte aus vollem Halse, als vom Präsidentenamt mit dem Abstimmungsergebnis diese ungeheure konservative Masche verkündet wurde.

Kann man es den Schwarz-Blauen lassen, sie sind einander wert. Stimmten die Konservativen ihren eigenen Antrag nieder, so stimmte das Zentrum den freisinnigen Antrag auf Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen wieder, obwohl diese Forderung im Programm der Zentrumspartei enthalten ist. Es gibt keinen parlamentarischen Ausdruck, um diese infame Deutlichkeit der „Partei für Wahrheit und Recht“ zu kennzeichnen.

Genosse Ströbel kennzeichnete in scharfer Rede das vollverräterische Verhalten des Zentrums. Schließlich wurde der § 4 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse durch konservative und Zentrum angenommen. Bemerkenswert ist, daß einige Zentrumsabgeordnete, die aus den Arbeiterverbänden hervorgegangen, sich doch genötigt sahen, sich vom Gros ihrer Partei zu trennen.

Die Beratungen werden am Sonnabend fortgesetzt.

## Deutsches Reich.

### Die Reichserbschaftsteuer.

Die Ergebnisse der Reichserbschaftsteuer nach dem Gesetz vom 8. Juni 1906 sind zum ersten Male statistisch zusammengestellt worden. Die Angaben beziehen sich auf das Rechnungsjahr 1908:

	Zahl	Gesamt-reinwert	Erhöbete Steuern
Erwerb von Todes wegen	102 880	683 985 828	42 930 202 M.
Durch Schenkungen unter Lebenden . . . . .	4 154	43 800 000	2 624 808 M.
zusammen	107 034	727 685 828	45 555 010 M.
außerdem an Niederlagungen bei 18 Erbschaften zusammen 14 224 M. Reinwert und 1445 M. Steuer und bei fünf Schenkungen zusammen 187 073 M. Reinwert und 11 034 M. Steuer.			
In Durchschnitt entfällt auf einen verheirateten Anfall ein Reinwertbetrag von 6 703 M. mit einer Steuer von 426 M. Der Gesamtreinwert beträgt bei:			
Erwerb von Todes wegen . . . . .	781 328 623 M.		
Schenkungen unter Lebenden . . . . .	47 778 257 M.		
zusammen	829 106 880 M.		
auf dem an Verbindlichkeiten bei:			
Erwerb von Todes wegen . . . . .	98 043 300 M.		
Schenkungen unter Lebenden . . . . .	3 978 237 M.		
zusammen	102 021 537 M. haben.		